

Zündholzwocher.

Der Besitzer einer Tabaktrafik schreibt uns: Gestatten Sie mir, zu dem Gegenstande „Preiserhöhung der Zündhölzchen“ Stellung zu nehmen, bitte jedoch gleichzeitig, unbedingt das Redaktionsgeheimnis zu wahren, sonst würde ich sehr wahrscheinlich nicht mehr mit Zündhölzchen beliefert werden. Ich bin t. r. Tabaktrafikanter in Wien. Als solcher muß ich von den zwei Generalverkäufern der Österreichischen Zündhölzchen-Verkaufsgesellschaft, Wien, d. i. die Firmen Albert Paul und Brüder Komarek, meine Zünder beziehen, da die Verkaufsgesellschaft mit kleineren Abnehmern aus Bequemlichkeitsgründen nicht unmittelbar arbeitet. Die Brüder Komarek benützen nun diese Monopolstellung dazu, ihren Kunden die Abnahme von Reibbürsten aufzuzwingen, da sie sonst keine Zünder bekämen. Das wurde erst kürzlich im „Neuen Abend“ sehr treffend besprochen. Selbstverständlich haben beide Firmen bisher Schweden-Zünder mir in Paketen zu 100 Schachteln abgegeben, weil sie dabei mehr verdienten als bei dem Verkaufe von ganzen Kisten. Als Grund wurde „Warenmangel“ vorgeschützt. Nun schön, das kann ja vielleicht wirklich der Fall gewesen sein, aber weshalb durften die zwei Firmen dadurch mehr verdienen? Eine einfache Rechnung wird das sofort beweisen. Früher betrug der Abgabepreis bei Waggonbezügen, und diese Firmen wurden waggomweise beliefert, K 4.15 für 100 Schachteln; diese wurden dem Trafikanten zum Höchstpreise von K 4.80 weiterverkauft, mithin Händlergewinn 35 h bei 100 Schachteln oder K 35 für die Kiste. Der Trafikant, der die Ware zum Höchstpreise von K 6 für 100 Schachteln absetzte, erzielte einen Nutzen von K 1.20, was nicht schlecht gewesen wäre, wenn man nur genügend Ware bekommen hätte. Das war aber niemals der Fall.

Heute, nach der famosen Preiskombination, stellt sich die Rechnung wie folgt: Waggonverkaufspreis an obgenannte zwei Firmen K 8.25 für 100 Schachteln, deren Wiederverkaufspreis an die kleinen Abnehmer K 8.85, mithin Händlergewinn jetzt 60 h statt wie bisher 35 h für hundert Schachteln. Der Trafikant aber, dem die Ware jetzt K 8.85 im Einkauf kostet, muß diese heute zu K 10 abgeben, erzielt also nur K 1.15 gegen K 1.20 wie bisher. Ich frage nun, warum just der Trafikant, der der einzige Unternehmer ist, der seine erhöhten Unkosten nicht abwälzen kann und der durch den Rauchwaren-mangel ohnehin hart getroffen wird, in seinem bescheidenen Gewinn weiter verkürzt wird. Man sage nicht, es seien ja bloß 5 Seller Ausfall! Das Tabak-Vertriebsgeschäft beruht leider nur auf Seller-Verdiensten, wogegen die Unkosten um viele Kronen steigen.

Wenn diese Zeilen dazu beitragen sollten, den berufenen Stellen reinen Wein einzuschütten, so ist der Zweck erreicht. Viel Hoffnung mache ich mir jedoch bei der geringen Einsicht und Menschenfreundlichkeit unserer Finanzbehörden nicht.

Ich bitte nochmals, das Redaktionsgeheimnis unbedingt zu wahren, und empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll R. R.

Wir bemerken dazu, daß wir die Weigerung, Zündhölzer ohne gleichzeitige Abnahme von Reibbürsten zu

verkaufen, für eine glatte Verkaufsverweigerung halten, gegen die die Gerichtsbehörden einzuschreiten verpflichtet sind. Ob es nicht noch etwas Schlimmeres ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Das ist Sache des Staatsanwalts. Aber jedenfalls ist es ein im höchsten Grade verwerfliches Vorgehen, dessen sich ein Geschäftshaus, das auf die öffentliche Achtung Wert legt, nicht schuldig machen darf. Wir staunen nur, daß die Organisation der Trafikanten zusieht, ohne jedes gesetzliche Mittel zur Abwehr in Bewegung zu setzen. Alles muß man sich schließlich sogar von einem Händler nicht bieten lassen.